



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Büro der Landrätin / Büroleiterin
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Herrn
Dr. Ralf von der Bank
Tannenweg 3
15834 Rangsdorf

Auskunft: Frau Wehlan
Zimmer: A3-1-08
Telefon: 03371 608-1004
Telefax: 03371 608-9000
E-Mail: landraetin@teltow-flaeming.de *
Datum: 5. Januar 2017
Aktenz. :

Ihre Anfrage an die Landrätin zur schriftlichen Beantwortung im Haushalts- und Finanzausschuss am 9. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Dr. von der Bank,

herzlichen Dank für die von Ihnen vorab eingereichten Anfragen, die ich Ihnen nachstehend beantworte:

1. Welcher Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe ist der Flüchtlingskoordinator zugeordnet?

Der Flüchtlingskoordinator ist entsprechend der öffentlichen Stellenausschreibung vom 25. Mai 2015 in der EG 9 TVöD eingruppiert. Die abschließende Stellenbewertung ist noch nicht erfolgt.

2. Ist es richtig, dass die Stelle des Flüchtlingskoordinators entfristet ist?

Ja, die Entfristung der Stelle ist mit Beschluss zur Vorlagennummer 5-2575/15 durch den Kreistag am 15. Februar 2016 beschlossen worden.

3. Welche Aufgaben kann der Flüchtlingskoordinator zukünftig zusätzlich übernehmen?

Der Kreistag hat am 17. Oktober 2016 das Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming beschlossen. Dieses orientiert sich am Leitbild des Landkreises und an dem Anspruch, dass Vielfalt und Inklusion als Bereicherung erkannt werden und eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration entwickelt und gesichert wird. Integration ist ein dauerhafter Prozess und eine dauerhafte Aufgabe für alle Akteure unseres Landkreises und seine Verwaltung. Sie betrifft die Aufnahmegesellschaft, die unterschiedlichen Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund und alle Politikfelder gleichermaßen.

Die abnehmende Zahl bei der Zuweisung von Flüchtlingen darf deshalb nicht zu der Schlussfolgerung führen, dass die Aufgaben geringer werden. Vielmehr steht nach der Unterbringung der Flüchtlinge eine viel größere Aufgabe – die der Integration – vor uns. Derzeit leben ca. 6400 ausländische Bürger aus über 100 Nationen, darunter rund 1500 Flüchtlinge im Landkreis Teltow-Fläming.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Zu Beginn der Tätigkeit des Flüchtlingskoordinators lag der Arbeitsschwerpunkt auf der Akquise von Unterbringungsmöglichkeiten. Die Arbeit des Flüchtlingskoordinators konzentriert sich derzeit auf Themenfelder wie Wohnungssuche, Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe. Insofern rücken kreisliche Integrationsmaßnahmen, das Aufgabencontrolling und auch Aufgaben der Koordination und Moderation zwischen Verwaltung und Politik, aber auch Dritten, wie Schule und Wirtschaft, mehr in den Fokus der Arbeit des Flüchtlingskoordinators.

Eine zentrale Aufgabe im Verwaltungshandeln wird dem Büro für Chancengleichheit und Integration im Verantwortungsbereich der Landrätin zukommen. Hier wurden die Aufgaben für Behinderten- und Seniorenarbeit sowie für Gleichstellung, Integration und die des Flüchtlingskoordinators – entsprechend dem Integrationskonzept - gebündelt.

Darüber hinaus ist der Flüchtlingskoordinator ein aktiver Netzwerkpartner in verschiedenen Steuerungsgruppen. Er initiiert und leitet den Erfhraustausch der Flüchtlingskoordinatoren der Gemeinden und Städte und ist ihr erster Ansprechpartner. Verwaltungsintern organisiert er die Arbeitsgruppe „Migration“. Gemeinsam mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit betreut er den Internetauftritt zur Flüchtlingsproblematik.

4. Wie viele Sozialarbeiter sind aktuell in den Unterkünften des Kreises für Flüchtlinge eingesetzt und wie viele Stellen werden/sollen davon in 2017, 2018 und den Folgejahren entfallen?

Für die kommunal betriebenen Einrichtungen wurden insgesamt sieben Sozialarbeiterstellen eingerichtet. Davon sind vier Stellen befristet, allerdings nur drei besetzt. Eine Befristung endet am 31. Dezember 2017, die anderen Befristungen im I. Quartal 2018. Drei Sozialarbeiter sind unbefristet eingestellt und sollen dauerhaft die Betreuung der kreislichen Einrichtungen wahrnehmen

5. Ist es aus Sicht der Landrätin möglich, die im Bereich Flüchtlinge tätigen bzw. künftig wegfallenden Sozialarbeiterstellen – sofern dies durch die Landrätin vorgesehen sein sollte – umzuwidmen bzw. andere Aufgaben zu übertragen?

Sollten mit der Haushaltsplanung und dem Stellenplan 2018 Bedarfe zur Weiterbeschäftigung von Sozialarbeitern bestehen, ist bei der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2018 darüber zu entscheiden. Die Möglichkeit einem befristeten Stelleninhaber eine unbefristete Aufgabe/Stelle zuzuweisen hat die Landrätin nicht. Wenn Bedarfe mit entsprechenden Qualifizierungserfordernissen bestehen wie im Jugendamt, Gesundheits- und Sozialamt dann sind diese Stellen auszuschreiben. Der Kreistag wird über die Herangehensweise zur Stellenplanung 2018 informiert.

6. Aktuell ist eine Stelle für die Sachbearbeitung Buchführung in der Kämmerei ausgeschrieben. Die Vergütung soll nach Entgeltgruppe 5 TVöD erfolgen. Daraus ergibt sich eine Frage nach der Wertigkeit von Stellen in der Kreisverwaltung, beispielsweise die Vergütungen in den Fachämtern Kämmerei (20), Kommunalaufsicht (15), Rechtsamt (30) und Rechnungsprüfungsamt (14)

Die Bewertung der Stellen von tariflich Beschäftigten richtet sich nach der Entgeltordnung zum TVöD und ist somit Anwendung von Tarifrecht. Mit Bewertung einer Stelle erfolgt die Zuordnung dieser Stelle in den einfachen, den mittleren, den gehobenen oder den höheren Verwaltungsdienst.

Die Bewertung von Beamtenplanstellen erfolgt in Anwendung eines Gutachtens der KGSt und basiert ferner auch auf der Grundlage des Bundesbesoldungsgesetzes durch Einreihung der Planstelle in die jeweilige Beamtenlaufbahn (ebenso nach einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst).

Bei der Ausschreibung und Besetzung von Stellen ist entsprechend der Einreihung in den einfachen, mittleren, gehobenen oder höheren Dienst eine dafür notwendige Qualifikation zu erfüllen.

Bezogen auf die Ausschreibung der Stelle SB Buchführung, deren Stellenbewertung nach Entgeltgruppe 5 TVÖD, VKA zur Einreihung dieser Stelle in den mittleren Dienst führte (Hauptaufgabe besteht darin, Ist-Erträge/Einzahlungen oder Ist-Aufwand/Auszahlungen im Fachprogramm zu buchen) ist der Berufsabschluss eines Verwaltungsfachangestellten oder eines Kaufmanns für Büromanagement oder die Qualifizierung zum Finanzbuchhalter (oder eine den Berufen gleichgestellte oder vergleichbare Ausbildung) erforderlich.

Der gehobene allgemeine Verwaltungsdienst erfordert ein einschlägiges Bachelorstudium, den Abschluss zum Verwaltungswirt oder eine diesen Abschlüssen gleichgestellte Wissensvermittlung. Der höhere Verwaltungsdienst erfordert eine wissenschaftliche Hochschulbildung.

Für die Stellenbewertung gilt die objektive Beurteilung, Bewertung und Einreihung der zugeordneten Aufgaben und Tätigkeiten sowie Verantwortlichkeiten auf Grundlage der genannten tarif- oder besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Über die Bewertung jeder einzelnen Stelle entscheidet die Stellenbewertungskommission. Diese Kommission ist paritätisch besetzt, d. h. drei Beschäftigte seitens der Arbeitgebervertretung und drei Beschäftigte auf Seiten der Arbeitnehmervertretung prüfen die Bewertungen.

Die Mitglieder der Stellenbewertungskommission sind einschlägig geschult und verfügen zudem meist über langjährige Verwaltungspraxis. Die Schlusszeichnung des gefertigten Protokolls über die Sitzungen bzw. Beschlussfassungen der Stellenbewertungskommission obliegt der Landrätin.

Übersicht der Stellen nach Anzahl (VbE = Vollbeschäftigteneinheit) und Stellenwert in folgenden Ämtern:

Kämmerei

1	Beamtenstelle	A 11 gehobener Dienst
32,88	Stellen TB	EG 5 bis EG 14 (mittlerer bis höherer Dienst)
2	Stellen	EG 8 (mit Bestätigung des Haushaltsplans 2017)

Kommunalaufsicht

2	Beamtenstellen	A 11 gehobener Dienst
3	Stellen TB	EG 11 gehobener Dienst

Rechtsamt

6	Beamtenstellen	A 13 höherer Dienst
10,25	Stellen TB	EG 6 bis EG 14 (mittlerer bis höherer Dienst)

Rechnungsprüfungsamt

2	Beamtenstellen	A 12 gehobener bis A 14 höherer Dienst
7	Stellen TB	EG 9 bis EG 11 (gehobener Dienst)

(TB = tariflich Beschäftigter)

Die vorangestellte Übersicht zu den Fachämtern ist entgegen der Anfrage nicht mitarbeiter- sondern stellenbezogen, da sich eine Bewertung auch immer auf die Stelle und nicht auf das zu zahlende Entgelt der Mitarbeiter bezieht.

7. Stellenübersicht in Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 und 2016 des Landkreises Dahme-Spreewald

Ab Seite 70 bis Seite 154 sind dort alle Stellen aller Ämter und Sachgebiete einzeln aufgelistet. Existiert in unserer Kreisverwaltung ebenfalls eine aktuelle Übersicht dieser Art? Wenn ja, kann diese bitte dem Entwurf des Haushaltsplans 2017 hinzugefügt werden? Wenn nein, liegt das an der Leistungsfähigkeit des SG Personal und Organisation, oder welche anderen Gründe?

Der dem Entwurf des Haushaltsplanes 2017 beigelegte Stellenplan wurde nach den Vorschriften des § 9 der KomHKV unter Berücksichtigung der amtlich vorgegebenen Muster (5.19 Muster zu § 9 KomHKV für den Stellenplan) aufgestellt. Eine detaillierte Stellenübersicht existiert auch in unserem Landkreis in Form des Stellenbewirtschaftungsplanes intern als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung.

Da durch Ausweisung exponierter Stellen, d. h. eine Stelle ist aufgrund ihrer einmaligen Funktion direkt einer Person zuzuordnen, direkt auf das Beschäftigungsverhältnis und das zu zahlende Entgelt oder die zu leistende Besoldung geschlossen werden kann, ist der Haushaltssatzung ausschließlich die Gesamtübersicht des Stellenplans – so wie Sie Ihnen vorliegt und gesetzlich gefordert ist – beigelegt. Hier sind insbesondere Belange des Datenschutzes zu berücksichtigen. Desweiteren enthält der Stellenplan Erläuterungen u. a. zum Wegfall von Stellen und Stellenneueinrichtungen, um Veränderungen deutlich und nachvollziehbarer zu machen.

8. Weitere Fragen zu den kreislichen Gesellschaften:

Vorbemerkung

Gemäß § 98 der Brandenburger Kommunalverfassung hat der Landkreis zur Steuerung seiner Beteiligungen eine mit hierzu qualifiziertem Personal ausgerichtete Stelle eingerichtet. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die Steuerung der Beteiligungen zur Erreichung strategischer und finanzieller Ziele des Landkreises.

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 21. September 2015 die Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming. Dabei sind in der Richtlinie insbesondere Festlegungen zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung, Mehrausgaben bei einzelnen Investitionsvorhaben, freiwilligen Zuwendungen, Geschäften der Gesellschaft mit Aufsichtsratsmitgliedern, Risikogeschäften und Abweichungen von beschlossenen Wirtschaftsplänen getroffen worden. Diese Beteiligungsrichtlinie dient als Grundlage für die Arbeit des Beteiligungsmanagement und soll eine hohe Qualität sichern.

Daneben werden zur Erreichung strategischer und finanzieller Ziele des Landkreises mit den Geschäftsführern der Gesellschaften Zielvereinbarungen abgeschlossen.

SWFG mbH:

8.1 Welche Maßnahmen schlägt die Landrätin vor, um die bis zum Jahr 2021 absehbar nicht geringer werdenden Jahresfehlbeträge zu reduzieren und zu vermeiden?

Wie alle kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften war auch die SWFG mbH nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern wirkte als Dienstleister für kleine und mittelständische Unternehmen und Kommunen. Die Wirtschaftsplanung der SWFG mbH für das Jahr 2017 findet sich ab Seite 1311 des Haushaltsentwurfs. Sie weist auf Seite 10 (bzw. 1321) die sich auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirkenden Einnahmen und Ausgaben für 2017 und die Folgejahre bis 2021 aus. Danach sinkt der Jahresfehlbetrag von einem Wert von 786.529 in 2017 auf einen Jahresfehlbetrag von 576.216 € im Jahr 2021.

Die Jahresfehlbeträge reduzieren sich laut Plan über den Zeitablauf durchaus. Nicht eingerechnet ist jedoch, dass der Landkreis für sein Engagement bei der SWFG Anfang des Jahres 2018 ein Ausstiegszenario vorstellt.

Ohne Frage ist die SWFG mbH weiterhin strukturell defizitär. Die finanziellen Belastungen durch den Kapitaldienst für die Investitionskredite und für die Betriebsmittelkredite können nicht erwirtschaftet werden. Daher ist die SWFG mbH auf Zuschüsse des Landkreises bzw. die Geltendmachung der Verlustausgleiche angewiesen.

Durch die Vermarktung der bestehenden Gewerbegebiete sollen zusätzliche Ertragsquellen erschlossen werden. Die Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen war im Jahr 2015 sowie 2016 – u. a. bedingt durch die niedrigen Zinsen – ausgesprochen positiv. Hinzu kommt, dass die SWFG ihre Grundstücksverkäufe eher zurückhaltend plant. Es liegen aber gerade für den Nordteil des Landkreises (Eschenweg und Zülowstraße) Projekte vor, die schon für 2017 und sogar 2018 zusätzliche Einnahmen bzw. Buchgewinne ermöglichen.

Gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat hat der Landkreis als Gesellschafter wie in vorangegangenen Jahren auch in 2016 darauf hingewirkt, Verluste zu verhindern bzw. wesentlich zu minimieren. Strategische Entscheidungen zur Zukunft der SWFG mbH sind angestoßen worden.

Die mittelfristig geordnete Beendigung des Engagements des Landkreises in Verbindung mit der Festlegung einer Zeitschiene beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.2016. Die finanziellen Auswirkungen dessen sind zurzeit noch nicht bezifferbar, da sie Bestandteil des gewählten Ausstiegskonzepts sind.

Im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit wird durch die Geschäftsführung darauf eingewirkt, die Verluste zu begrenzen, so u.a. durch Mietpreisänderungen oder Kostenüberprüfungen. Daneben ist vereinbart, quartalsmäßige Liquiditätsrechnungen der SWFG mbH an den Gesellschafter zu übermitteln.

Durch eine verstärkte Konzentration auf Veräußerungen soll die derzeitig konjunkturell günstige Lage zur Erzielung höchstmöglicher Verkaufserlöse genutzt werden. Insbesondere ist dies möglich, aufgrund der guten Standortbedingungen und ein investorenfreundliches Klima. Sie machen eine positive wirtschaftliche Entwicklung auch in der Hochkonjunktur erst möglich.

Flugplatzgesellschaft Schönhagen GmbH

Laut Wirtschaftsplan 2017 wird das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 1,1 Millionen € aufweisen.

8.2 Welche Maßnahmen schlägt die Landrätin vor, um den Fehlbetrag der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nachhaltig und dauerhaft zu vermeiden?

Die FGS mbH nimmt Verkehrsaufgaben (Daseinsvorsorge) für die gesamte Region wahr. Durch Einnahmeerhöhungen, Prozessoptimierungen und Kostensenkungen sollen nachhaltig die Verluste, die bei Flugplätzen dieser Größenordnung nicht ungewöhnlich sind, reduziert werden. So wird u.a. durch eine Erhöhung von Entgelten eine gesteigerte Einnahmesituation erzielt. Eine Chance sieht die Geschäftsführung in der Eröffnung des BER durch neue erheblich höhere Entgelte für kleine Luftfahrzeuge.

Zur Realisierung von weiteren Einnahmenerhöhungen erfolgte im 1. Halbjahr 2016 der Bau einer neuen Einstellhalle für Flugzeuge.

Durch den seit Juni 2016 rechtskräftig genehmigten Instrumentenflugbetrieb eröffnen sich dem Flugplatz ebenfalls weitere neue Entwicklungs- und Einnahmemöglichkeiten.

Daneben wird im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit durch die Geschäftsführung darauf eingewirkt, die Verluste zu begrenzen, so u.a. durch Kostenüberprüfungen.

Aufgrund der Änderung des Gesellschaftsvertrages und damit der Einbeziehung des Mitgesellschafters Stadt Trebbin an der Zahlung des Verlustausgleiches konnten die Zuschüsse des Landkreises weiter reduziert werden.

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 eine Verbesserung des Jahresergebnisses um ca. 5 % auf – 597 T€ vor. Der Anteil des Landkreises für das Jahr 2017 beträgt demnach rd. 595 T€. Für 2018 wird mit rd. 587 T€ und 2019 mit rd. 582 T€ gerechnet. Damit wird nunmehr regelmäßig die 600 T€-Grenze unterboten. Zum Vergleich musste in 2012 noch ein Zuschuss in Höhe von rd. 735 T€ für das Jahr 2012 und rd. 961 T€ für Verlustausgleiche aus Vorjahren geleistet werden.

Ohne die Belastungen aus früheren Investitionen wäre der Flugplatz heute operativ selbsttragend. Diese Tendenz wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. So lag die Summe aus Abschreibungen und Zinsen im Plan 2016 bei 965 T€ gegenüber einem Jahresergebnis von – 630 T€, 2020 werden 885 T€ gegenüber 569 T€ erwartet.

VTF mbH

Laut Wirtschaftsplan 2017 steigt der Jahresfehlbetrag von rund 3 Mio. € in 2015 auf 4,7 Mio € in 2016 und auf 5,5 Mio € in 2017. Dieser steile Anstieg ist besorgniserregend.

8.3 Welche Maßnahmen schlägt die Landrätin vor, um den Jahresfehlbetrag nachhaltig und dauerhaft zu reduzieren?

Eine Vergleichbarkeit der Jahresfehlbeträge gegenüber den Vorjahren ist aufgrund der mit dem neuen Verkehrsvertrag durchzuführenden Trennungsrechnung nicht mehr gegeben. Für den Zeitraum ab dem 01.08.2016 wird der Ausgleichsanspruch aus dem Ausbildungsverkehr gemäß Öffentlichen Dienstleistungsvertrag (öDA) nicht mehr als gesonderter Ertrag ausgewiesen, sondern ist in der Ausgleichszahlung aus öDA enthalten, welcher dann im Jahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Umsatzerlöse ausgewiesen wird. Durch die veränderte Darstellungsweise erfolgt somit im Plan eine Minderung der Erlöse und damit eine Erhöhung des geplanten Jahresfehlbetrages. Durch die Erhöhung des Ausgleichsbetrages wird diese wieder ausgeglichen.

Die Vorgaben des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages sowie des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2016 waren Grundlage für die Planung des Geschäftsjahres 2017. Dabei wurde vorab durch die VTF mbH anhand eines entsprechenden Testates nachgewiesen, dass es ein durchschnittliches und gut geführtes Unternehmen ist und somit die Leistungen zu den relativ geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringt. Hierbei ist zu beachten, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag neben Mitteln aus dem Kreishaushalt u.a. insbesondere durch Landesmittel ausgeglichen wird.

Aufwandsteigerung ergaben sich u.a. durch zusätzliche staatliche Auflagen (Vergabegesetze, Festlegung von Referenztarifverträgen, Vorgaben bezüglich der Barrierefreiheit, Schadstoffausstoß, Lärm)

Die gemäß Vergabegesetz des Landes Brandenburg verpflichtende Anwendung des Spartentarifvertrages für die ÖPNV-Unternehmen im Land Brandenburg (TF-N-BRB) war durch Bieter entsprechend zu berücksichtigen. Die damit höher zu kalkulierenden Personalkosten haben zur Folge, dass die angebotenen Preise für angemietete ÖPNV-Leistungen im Vergleich zum Status Quo angestiegen sind.

Des Weiteren ist auf Grund gesetzlicher Vorgaben die Erneuerung technischer Ausrüstung im Bereich Instandhaltung erforderlich. Daneben ergeben sich kontinuierliche Aufwandssteigerungen beim Materialaufwand - insbesondere beim Kraftstoff.

Der Schwerpunkt im Rahmen der Investitionsplanung liegt weiterhin bei der Erneuerung des Fuhrparks. Dabei werden seit 2015 und in den Folgejahren jeweils 6 Neufahrzeuge angeschafft. Zu beachten ist dabei insbesondere, dass das novellierte Personenbeförderungsgesetz des Bundes die Umsetzung „vollständiger Barrierefreiheit“ im ÖPNV bis 2022 vorsieht.

Die VTF mbH ist wichtiger Partner des Landkreises Teltow-Fläming als Aufgabenträger zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Sie stellt als Verkehrsdienstleister einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb dar und ist die Alternative zum wachsenden Individualverkehr aus umweltpolitischen Gesichtspunkten. Im Fokus stehen hierbei die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises sowie insbesondere die Berücksichtigung der Pendlerströme.

In diesem Zusammenhang beschloss der Kreistag auf seiner Sitzung am 17.10.2016, dass die Kreisverwaltung beauftragt wird zu prüfen, wie die Einrichtung einer direkten Busverbindung zwischen Ludwigsfelde Bahnhof und Potsdam Hauptbahnhof unter Berücksichtigung der Anbindung der Nord- und Südgemeinden im Landkreis realisiert und finanziert werden kann. Diese Linie soll die Kriterien der Marke „PlusBus“ erfüllen. Die für die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses notwendigen finanziellen Mittel sind nicht im Haushaltsansatz 2017 und somit auch nicht im Wirtschaftsplan der VTF mbH berücksichtigt. Für die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses wären ca. 400.000 € zusätzlich notwendig.



Wehlan